

Betreff:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bahnstadt -
Kino an der Eppelheimer Straße
hier: Änderung des Durchführungsvertrags**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	28.06.2016	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	21.07.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des beigefügten Änderungsvertrages zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Nachdem die Planungen zur Fuß- und Radwegbrücke in Verlängerung der Da-Vinci-Straße konkreter vorliegen, hat der Vorhabenträger seine Planungen angepasst. Es soll nun ein direkter Zugang von der Brücke zu den Fahrradabstellplätzen, sowie zum Gastronomiebereich möglich sein. Dazu bedarf es einer Änderung des Durchführungsvertrages.

Begründung:

Mit Durchführungsvertrag vom 17./18.12.2014 hat sich der Vorhabenträger verpflichtet auf dem Baufeld E2-Ost an der Eppelheimer Straße ein Kino zu errichten. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses war zwar bekannt, dass eine Fuß- und Radwegbrücke an der benachbarten Da-Vinci-Straße die Bahnstadt nach Bergheim verbinden wird, die Planung der Brücke war jedoch noch nicht weit fortgeschritten. Zwischenzeitlich liegt die Vorentwurfsplanung der Fuß- und Radwegebrücke vor. Der Vorhabenträger hat daraufhin seine Planungen angepasst. So soll von der nahe am Gebäude verlaufenden Brückenrampe ein Abgang zu der nördlichen Fahrradabstellanlage des Vorhabenträgers auf Ebene der Bahngleise realisiert werden. Weiter soll es einen direkten Zugang vom Brückenbauwerk zum Gastronomiebereich geben. Der Durchführungsvertrag muss deshalb geändert werden.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Regelungen:

- Die Stadt wird die gewünschten Zugänge bei der Brückenplanung berücksichtigen,
- die neuen Ab- und Zugänge wird der Vorhabenträger auf seine Kosten realisieren,
- die Unterhaltspflicht und Verkehrssicherung bezüglich der neuen Ab- und Zugänge trägt der Vorhabenträger,
- die Kosten für eventuell zusätzlich notwendig werdende Verkehrssicherungsmaßnahmen auf der Brücke trägt der Vorhabenträger.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Barrierefreiheit bleibt erhalten, es werden lediglich zusätzliche Zugänge geschaffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Die Kosten des Verfahrens und der Realisierung trägt der Vorhabenträger.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

In Vertretung
gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	1 Entwurf des Änderungsvertrages (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	1.1 Lageplan vom 04.11.2014
03	1.2 Auszug aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 31.01.2014
04	1.3 Änderungsplan mit Lageplan vom 13.11.2015
05	1.4 Ansicht Ostfassade mit Änderungen
06	1.5 Vorentwurfsplan Fuß- und Radwegbrücke